

Fonds für Forschung und Entwicklung des EVS

Zweckbestimmung

Der EVS führt einen Forschungs- und Entwicklungsfonds, aus welchem Projekte finanziert oder unterstützt werden können.

Aus diesem Fonds werden Projekte unterstützt, die entweder der ergotherapeutischen Forschung, oder der Weiter-Entwicklung des Berufes Ergotherapie dienen.

Der Fonds für Forschung und Entwicklung kann von EVS-Mitgliedern, die ein Forschungs- oder Entwicklungsprojekt durchführen, das unabhängig vom EVS entwickelt wird, oder von EVS-Kommissionen und/oder Projektgruppen in Anspruch genommen werden.

Beurteilungskriterien

Die Projekte müssen folgenden grundlegenden Kriterien genügen:

- Es liegt ein Projektbeschrieb vor mit Aussagen zu Qualifizierung, Begleitung, Gültigkeit, Zeitplan, inkl. Budget.
- Die zu bearbeitenden Themen sollen für die Belange der Ergotherapie in der Schweiz relevant sein (regionale Projekte sind möglich, sollten aber schweizweit publiziert werden und umsetzbar sein).
- Die Resultate sollen die Berufsentwicklung fördern und für sie nutzbar gemacht werden: Publikation der Resultate in der Zeitschrift ERGOTHERAPIE, Wissen in die Weiterbildung (Kurswesen) einfließen lassen.
- Der/die Antragsteller/In muss aktive Dipl. Ergotherapeut/In und EVS-Mitglied sein oder bei einer Gruppe muss mindestens eine mitarbeitende Dipl. Ergotherapeut/In EVS-Mitglied sein.

Ablauf

Das Projekt wird dem Zentralvorstand (ZV) eingereicht. Der zeitliche Rahmen vom Einreichen des vollständigen Projektbeschriebes bis zum Entscheid des ZV soll 3 Monate nicht überschreiten.

Der Entscheid des ZV ist abschliessend. Er wird den Antragstellenden schriftlich mitgeteilt.

Bei einem positiven Entscheid wird der ZV über den Verlauf des Projektes informiert und erhält am Schluss einen Schlussbericht.

Forschungsprojekte:

Forschungsprojekte werden vom Forschungsbeirat gesichtet und im Hinblick auf die oben erwähnten Kriterien beurteilt. Der Forschungsbeirat macht dem ZV eine Empfehlung. Anhand der Empfehlung des Forschungsbeirates fällt der ZV eine Entscheidung.

Entwicklungsprojekte:

Entwicklungsprojekte werden vom ZV gesichtet und im Hinblick auf die oben erwähnten Kriterien beurteilt. Diese zwei ZV-Mitglieder machen dem ZV eine Empfehlung, aufgrund derer der ZV eine Entscheidung fällt.